

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.01.2026  
Beginn: 19:31 Uhr  
Ende: 21:44 Uhr  
Ort: Sitzungssaal Rathaus

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

### Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck  
Frau Elisabeth Hörand  
Herr B. Sc. Johannes Kaindl  
Herr Anton Pittner  
Herr Albert Steinberger  
Herr Florian Wastl  
Herr Josef Weingartner  
Herr Andreas Schmitz  
Herr Stefan Springer  
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber  
Herr Martin Heyne  
Frau Tanja Mattered

### Schriftführer

Herr Florian Haider

### Verwaltung

Herr Josef Hilz

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder des Gemeinderates

Herr Thomas Steininger	entschuldigt
Herr Michael Firlus	entschuldigt
Herr Martin Nußstein	entschuldigt
Herr Matthias Achatz	entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.12.2026
2. Bauleitplanung
- 2.1 Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan "Helfenbrunn West" in 85414 Helfenbrunn und gleichzeitige Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplan
3. Bauanträge
- 3.1 Kirchdorf, Berghofstraße; Antrag auf Verlängerung eines Vorbescheides zum Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten mit Garagen
- 3.2 Helfenbrunn, Obere Dorfstraße; Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten
- 3.3 Hirschbach; Anbau an bestehendes Wohnhaus
- 3.4 Nörting, Münchner Straße; Errichtung von zwei Plakatwerbetafeln
4. Vorstellung der seit Juni 2024 erfolgten Hochwasserschutzmaßnahmen in der Gemeinde und Berichterstattung über den aktuellen Stand
5. Genehmigung der kommunalen Wärmeplanung durch den Gemeinderat
6. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:31 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.12.2026**

---

#### **Sachverhalt:**

Herr Schmitz bemängelt, dass bei den letzten Niederschriften nicht mehr alle Wortmeldungen festgehalten werden. Herr Haider antwortet, dass in den Niederschriften der Verlauf und das Ergebnis zusammengefasst festgehalten werden.

Der Vorsitzende sichert zu, dass bis zum Ende dieser Amtsperiode des GR wieder alle Wortmeldungen im Protokoll festgehalten werden. Zu Beginn der neuen Amtsperiode ist dann über die Art des Protokolls neu zu entscheiden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom **16.12.2025** ohne Einwendungen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

### **2 Bauleitplanung**

---

#### **2.1 Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan "Helfenbrunn West" in 85414 Helfenbrunn und gleichzeitige Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplan**

---

#### **Sachverhalt:**

Gemäß Beschlussfassung vom 11.02.2025 des Gemeinderates der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper wurde am 23.07.2025 im Notariat Kleine & Leupold in Freising ein städtebaulicher Vertrag mit den Verantwortlichen des Familienbetriebs des ortsansässigen Heizung- und Sanitärfirma aus Helfenbrunn, für die Verlagerung des Handwerksbetriebs an den westlichen Ortsrand von Helfenbrunn, geschlossen. Die Genehmigung des Vertrags erfolgte durch den Gemeinderat im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 29.07.2025.

Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde seitens der Betriebsleiter ein Planungsauftrag an das Planungsbüro Wipfler Plan aus Pfaffenhofen erteilt. Vor Ausarbeitung der Vorentwürfe hat eine Abstimmung zwischen den genannten Beteiligten, dem beauftragten Entwurfsverfasser der Bauwerber sowie Herrn Bürgermeister Gerlsbeck und der Verwaltung stattgefunden. Dabei wurden der Bedarf des Betriebs, der Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie die Grundzüge der Planung vorbesprochen und nachfolgend der vorliegende Entwurf ausgearbeitet.

Anlass für die Planung ist das Bestreben des ortsansässigen Handwerksbetriebs seinen Betrieb zur Verbesserung der betrieblichen Abläufe und zur Erweiterung an den Ortsrand zu verlagern.

Der Bebauungsplan „Helfenbrunn West“ wird gemäß § 12 BauGB als vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Durchführung einer Umweltprüfung im Regelverfahren mit voraussichtlich zweistufiger Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden aufgestellt.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Helfenbrunn, östlich des Hauptortes Kirchdorf und südlich der Staatsstraße 2054. Im Norden wird der Geltungsbereich durch die Obere Dorfstraße begrenzt, während im Osten ein bestehendes Wohngrundstück an den Bereich anschließt. Im Süden und Westen befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 3314/7 sowie einen Teil des Flurstücks 3313 und ist rund 4.060 m<sup>2</sup> groß.

Da bisher noch kein Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat gefasst wurde, soll dies in der heutigen Sitzung nachgeholt werden.

Sofern seitens des Gemeinderates bezüglich der Entwürfe keine Bedenken bestehen, soll zugleich ein Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Helfenbrunn West“ in 85414 Helfenbrunn sowie für die gleichzeitige 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper, gefasst werden. Auf die beigefügten Anlagen wird verwiesen.

Die Planungen und Festsetzungen des Bebauungsplans „Helfenbrunn West“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans werden durch Frau Mildner, der Projektleiterin des Büro Wipfler Plan, in der öffentlichen Sitzung vorgestellt. Hierbei können gerne Fragen vom Gemeinderat gestellt werden.

Bei einer positiven Beschlussfassung im Gemeinderat ist anschließend gemäß den gesetzlichen Vorgaben die sog. frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen. Die Beteiligung dient der Unterrichtung; es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Eingehende Stellungnahmen werden nach Prüfung dem Gemeinderat zur Abwägung, ggf. in Verbindung mit der Billigung der Entwurfsfassung der Bauleitpläne, vorgelegt.

Frau Mildner, vom Büro Wipflerplan stellt den Vorentwurf des BP Helfenbrunn West vor.

Der Vorentwurf steht am Anfang des Planungsprozesses vor der ersten Bürger- u. Behördenbeteiligung.

Es handelt sich um einen vorhabenbezogenen BP, der auf ein konkretes Vorhaben Bezug nimmt. Die Bestandteile sind der BP selbst, der Vorhabens- und Erschließungsplan und der Durchführungsvertrag. Bei dem Durchführungsvertrag handelt es sich um einen Städtebaulichen Vertrag. Mit den Grundstückseigentümerin wurde im Vorfeld bereits ein SV geschlossen. Um Zuge des Verfahrens wird geprüft, ob dieser SV hierfür ausreicht oder ob noch ein gesonderter Durchführungsvertrag geschlossen werden muss.

Der BP wird anhand der Pläne inhaltlich dem GR vorgestellt.

Herr Schmitz weist darauf hin, dass der Entwässerungsgraben nicht im Plan eingezeichnet ist. Dies sollte im Plan und bei der Änderung des FNP im Parallelverfahren berücksichtigt werden.

Herr Schmitz regt an, im BP eine rote Dachziegeldeckung festzusetzen. Frau Mildner antwortet, dass eine PV-Anlage geplant ist, welche Großteils die Dachziegel verdecken wird. Aus Erfahrung ist daher eine dunklere Eindeckung meist passender. Hr. Schmitz geht es auch um die Ansicht von Westen. Die Frage ist im Verlauf des Verfahrens noch zu diskutieren.

Hr. Pittner bittet um Erläuterung, wie die Ziff. 10 der textlichen Festsetzungen zu verstehen sind. Danach sind die Hauptgebäude zu mind. 30 % mit einer PV-Anlage auszustatten. Was ist unter Hauptgebäude zu verstehen. Frau Mildner antwortet, dass in diesem Fall beide Gebäude darunter fallen. Unklar ist auch, ob die 30 % insgesamt auf den Gebäuden oder auf jedem Gebäude erfüllt werden müssen. Fr. Mildner sichert zu, diese Festsetzung noch zu präzisieren.

Hr. Heyne dankt für die Vorstellung des Vorentwurfs. Er weist darauf hin, dass der BP Helfenbrunn West ein sehr eng gesetztes Vorhaben umfasst. Die Gemeinde ist aus seiner Sicht bis dato leider gescheitert, Gewerbegebiete für alle Couleur zu schaffen. Stattdessen werden hier Einzelvorhaben von Grundhabenden bevorzugt. Er hofft daher auf eine Besserung „in der nächsten Runde“ des GR.

Hr. Steinberger entgegnet, dass die Gemeinde in der Vergangenheit immer Vorhaben wohlwollend begleitet hat, und eine Umsetzung ermöglicht hat, wenn es rechtlich möglich war.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es in dieser Amtsperiode des GR – trotz vieler intensiver Gespräche mit Grundstückseigentümern die er geführt hat, leider nicht möglich war, größere Gewerbegebiete auszuweisen. Die Gründe liegen hier bei den Grundstückseigentümern. Die Gemeinde hat in der Vergangenheit auch den Nettomarkt im Rahmen eines vorhabenbezogenen BP ermöglicht. Weiter ergänzt er, dass sich in Sachen Wohnbauentwicklung vieles in den nächsten Jahren in Kirchdorf tun wird.

Hr. Springer bemängelt, dass die sehr umfangreichen Sitzungsunterlagen erst gestern eingestellt wurden. Der Gemeinderat hat so keine Chance sich ausreichend auf die Sitzung vorzubereiten. Der Vorsitzende bittet die verspätete Einstellung zu entschuldigen. Dies ist nicht unser Anspruch. Der Verzug ist der Weihnachtszeit im Dezember geschuldet. Der TOP sollte jedoch unbedingt im Jan. 2026 behandelt werden, damit das Verfahren seinen weiteren Gang nehmen kann.

Herr Hilz weist darauf hin, dass das Landschaftsschutzgebiet an den BP angrenzt. Dieses stellt jedoch keine Beeinträchtigung für das Plangebiet dar. Weiter ergänzt er, dass sich die 30 %-Forderung an PV-Flächen an Art. 44 a BayBO orientiert.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper nimmt von den Entwürfen billigend Kenntnis und erteilt hiermit den Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den vorhabensbezogenen Bebauungsplans „Helfenbrunn West“ in 85414 Helfenbrunn sowie für die gleichzeitige 10. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplans, westlich von Helfenbrunn.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung und der Behörden durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 2 Pers. beteiligt 1**

Frau Hörand persönlich beteiligt.

## **3 Bauanträge**

### **3.1 Kirchdorf, Berghofstraße; Antrag auf Verlängerung eines Vorbescheides zum Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten mit Garagen**

### **Sachverhalt:**

Es wird die Verlängerung eines Vorbescheides zum Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten (E+D) mit einer Grundfläche von 15 m x 10 m, sowie mit einer Doppelgarage und zwei Stellplätzen in Kirchdorf, Berghofstraße, FINr. 721 beantragt. Der Antrag auf Vorbescheid wurde am 14.01.2009 vom Landratsamt genehmigt und bereits mehrfach (zuletzt bis 14.01.2026) verlängert. Die Verlängerung eines Vorbescheides erfolgt nun auf weitere vier Jahre.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt der Verlängerung des Vorbescheides zum Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten mit Doppelgarage in Kirchdorf, Berghofstraße, FINr. 721, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

### **3.2 Helfenbrunn, Obere Dorfstraße; Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten**

#### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten in Helfenbrunn, Obere Dorfstraße, FINr. 3283/6 und 3283/5 Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich ohne Bebauungsplan. Für das Bauvorhaben liegt ein genehmigter Vorbescheid vor.

Entgegen dem Vorbescheid wurde der Keller dem bestehenden Gelände angepasst. Dadurch konnte die Gesamthöhe des Bauvorhabens von 10,94 m auf 10,15 m verringert werden. Auch die Dachterrasse wurde durch den Rücksprung der Mauer bzw. Geländer gefälliger gestaltet. Die Grundfläche hat sich geringfügig erhöht (Länge von 15,14 m auf 15,45 m). Die Abstandsflächen ragen nur auf der westlichen Seite etwas in die FINr. 3285/5, welches hier aber explizit auch als Baugrundstück aufgeführt wurde und sich ebenfalls im Eigentum des Bauherrn befindet. Es wurde auch eine Abstandsflächenübernahmeerklärung abgegeben.

Für das Grundstück wurde bereits ein Revisionsschacht für die Abwasserbeseitigung im Rahmen der Sanierung der Ortsdurchfahrt errichtet. Dieser ist ausreichend für die Errichtung eines Doppelhauses.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten in Helfenbrunn, Obere Dorfstraße, FINr. 3283/6 und 3283/5, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

### **3.3 Hirschbach; Anbau an bestehendes Wohnhaus**

#### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Bauantrag zum Anbau an ein bestehendes Wohnhaus in Hirschbach, FINr. 2239/3, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich ohne Bebauungsplan.

Der Anbau soll nur das Erdgeschoss mit einer Größe von 10,902 m x 5,189 m und einer Höhe von 3,55 m umfassen und mit einem Pultdach, sowie einen Zugang zum Wohnhaus ausgestattet werden. An der Nordseite hat der Anbau einen Abstand von 1,60 m zum Nachbargrundstück, welches derzeit mit einem Schuppen bebaut ist. Die Eigentümerin des Nachbargrundstückes hat dem Anbau zugestimmt. Der erste Bauantrag wurde wegen Grenzbebauung vom Antragsteller zurückgezogen. Lt. schriftlicher Stellungnahme des Landratsamtes kann unter Würdigung der nachbarlichen Belange der beantragten Abweichung zur Abstandsfläche (1,60 m statt 3 m) als vertretbar angesehen werden. Ein Widerspruch zur Abstandsflächensatzung wird aus Sicht des Landratsamtes nicht gesehen.

Ein Brandschutznachweis wegen der Nähe zum Schuppen des Nachbarn wurde vorgelegt.

Hr. Schmitz fragt, ob hier eine Abstandsflächenübernahme nicht notwendig ist. Hr. Hilz antwortet, dass ein Antrag auf Abweichung und Übernahme der Abstandsflächen eingereicht wurde. Das Vorhaben wird in diesem Zuge auch brandschutzrechtlich beurteilt. Danach ist es ausreichend, wenn ein Abstand von 1,60 m (auf jeder Grundstücksseite zu Hauptgebäuden) eingehalten wird. Dies ist im vorliegenden Fall gegeben. Das LRA Freising erachtet die Abweichung daher für vertretbar.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Anbau an ein bestehendes Wohnhaus in Hirschbach, FINr. 2239/3, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

### **3.4 Nörting, Münchner Straße; Errichtung von zwei Plakatwerbetafeln**

#### **Sachverhalt:**

Es wurde von der Firma Schwarz – Außenwerbung GmbH ein Bauantrag auf Errichtung von zwei Plakatwerbetafeln mit einer Größe von je 2,80 m x 3,80 m in Nörting, Münchner Straße, FINr. 922, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper eingereicht. Das Grundstück liegt im Innenbereich, ohne Bebauungsplan. Der Eigentümer des Grundstücks hat der Außenwerbung zugestimmt.

Die Werbetafeln sollen an dem landwirtschaftlichen Nebengebäude an der Vorder- und Rückseite errichtet werden. Die gemeindliche Plakatierungsverordnung greift hier nicht, da nach § 1 Abs. 4 der Verordnung eine ortsfeste Anlage mit Wirtschaftswerbung nach der BayBO ausgenommen ist. Lt. Rücksprache mit dem Landratsamt Freising wurde das staatliche Bauamt beteiligt, da das Gebäude an einer Staatsstraße anliegt. Die Stellungnahme dazu steht jedoch noch aus.

Wie aus beiliegendem Lageplan hervorgeht, ist das Gebäude, an der die Werbung angebracht werden soll, an einer Engstelle, an der der Gehweg nur ca. 50 cm breit ist. Auch die Straße ist hier unübersichtlich und das Verkehrsaufkommen ist sehr hoch. Daher wird vorgeschlagen den Antrag erstmal abzulehnen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Beschlussvorschlag positiv formuliert wird.

Der Vorsitzende informiert über die Vorlage und führt aus, der Bauantrag aus Sicht der Verwaltung aufgrund verkehrlicher Belange abgelehnt werden sollte. Die beiden Anlagen sollen an einer Engstelle der Hauptstraße errichtet werden. Hier ist mit einer Beeinträchtigung und ggf. Gefährdung des Fußgängerverkehrs zu rechnen.

Hr. Wildgruber führt aus, dass die Werbeanlagen an dieser Stelle aus Gründen der Verkehrssicherheit überhaupt nicht passen. Er spricht sich zudem dafür aus, die Werbeanlagen im Gemeindegebiet soweit wie möglich zu reduzieren.

Hr. Kaindl bittet ebenfalls um Ablehnung. Es sollte hier ein deutliches Signal an das Landratsamt gesendet werden.

Auf Nachfrage von Frau Elzenbeck antwortet der Vorsitzende, dass an den Anlagen wechselnde Werbung gezeigt werden wird. Die Flächen können gemietet werden.

Auch Hr. Wastl sieht die Platzierung an dieser Stelle aus verkehrlicher Sicht sehr kritisch.

Hr. Weingartner fragt, ob sich das Landratsamt Freising und das Staatliche Bauamt bereits zu dem Vorhaben geäußert haben. Dies verneint der Vorsitzende. Es ist in den Verfahren üblich, dass die Fachbehörden erst nach Beteiligung der Gemeinde mit einbezogen werden.

Hr. Heyne ist der Auffassung, dass die Werbeanlagen nicht mit dem Verweis auf verkehrliche Belange aufgehoben werden können. Er fragt, ob mit einer Gestaltungssatzung derartige Anlagen verhindert werden können. Die Verwaltung antwortet, dass dies konkret rechtlich geprüft werden muss. U. Umständen könnte das Vorhaben durch eine Zurückstellung des BV oder durch eine Veränderungssperre vorübergehend ausgesetzt werden. Im Falle eines ablehnenden Beschlusses ist gegenüber dem LRA FS eine ausführliche und aussagekräftige Begründung erforderlich.

Auch Hr. Schmitz sieht die Anlagen an der beantragten Stelle aus Sicherheitsgründen problematisch. Gerade bei einem LKW-Begegnungsverkehr können hier problematische Situationen entstehen. Er weiß aus seiner Erfahrung, dass LKWs, die aus Allershausen kommen, hier auf den

Gehweg ausweichen müssen, damit zwei LKW die Engstelle passieren können. Da von einer Werbeanlage eine ablenkende Wirkung auf den Straßenverkehr ausgeht, würde die Situation damit noch mehr verschärft werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zur Errichtung von zwei Plakatwerbetafeln in Nörting, Münchner Straße, FINr. 922, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 13**

## **4 Vorstellung der seit Juni 2024 erfolgten Hochwasserschutzmaßnahmen in der Gemeinde und Berichterstattung über den aktuellen Stand**

### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Starkregenereignisse und des Hochwasserereignisses aus dem Jahr 2024 wurden in der Gemeinde Kirchdorf a.d.Amper verschiedene Maßnahmen zum Hochwasserschutz geplant und umgesetzt.

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung soll ein Überblick über den aktuellen Status quo der Hochwasserschutzmaßnahmen in der Gemeinde Kirchdorf gegeben werden. Dabei werden sowohl die bereits realisierten Maßnahmen als auch die derzeit in Planung befindlichen bzw. vorgesehenen Schritte vorgestellt.

Ziel der Berichterstattung ist es, den Gemeinderat umfassend über den Stand der Hochwasserschutzprojekte zu informieren. In diesem Zusammenhang können noch offene Fragestellungen sowie die weitere Vorgehensweise gemeinsam erörtert und abgestimmt werden.

Bürgermeister Gerlsbeck berichtet anhand einer 21-seitigen Präsentation über die bisherigen Maßnahmen zum Hochwasserschutz.

Die Herrn Schmitz und Springer bitten um Prüfung, ob anstatt einer Zapfwellenpumpe auch vorhandene Güllepumpen der Landwirte für den Hochwasserschutz verwendet werden können. Hr. Haider antwortet, dass es sich bei den Pumpen um Drehkolbenpumpen handelt. Der Hersteller, der diese Pumpen vertreibt, kommt ursprünglich aus der Landwirtschaft. Dies müsste nochmals genau geprüft werden.

Der Vorsitzende möchte den im Haushalt 2026 vorgesehenen Ansatz für die Hochwasserschutzpumpe evtl. alternativ für das Boxwallsystem verwenden. Hier sind die Preise im Vergleich zum Zeitpunkt der Hochwasserkatastrophe gesunken. Auf Nachfrage von Hr. Schmitz erläutert der Vorsitzende, dass wir aufgrund der vorgenommenen Untersuchungen wissen, dass wir für das Boxwall-System in etwa eine Länge von 250 m benötigen, um diverse Stellen im Gemeindegebiet sichern zu können.

Hr. Schmitz informiert, dass es zwei Varianten von Sandsackabfüllanlagen gibt. Es wird nun die Beschaffung von ein oder zwei Anlagen geprüft, die eine längliche Befüllung von einer Seite zulassen. Dadurch werden die Verkehrswege des Laders und des Abfüllpersonals nicht gekreuzt.

Hr. Heyne möchte für die weiteren Haushaltsberatungen die Folge- und Wartungskosten (auch hinsichtlich der Notfallkommunikation – Satellit, Funk) wissen. Er regt zudem an, den Beschaffungsauftrag für das KU auf Geräte / Maschinen zu erweitern.

Hinsichtlich der Befüllung der Auftragsblätter zum Hochwassermeldeplan spricht sich der Vorsitzende dafür aus, diese ortsteilbezogen mit zu bestellenden Vertretern zu erarbeiten.

Der Vorsitzende führt in seinem Vortrag weiter aus, dass das Ergebnis des Hochwasserchecks vorliegt. Das Ergebnis wird dem GR im Nachgang zur Sitzung bereitgestellt werden.

Weiter berichtet der Vorsitzende über den Besuch der ILE in einer Schwammregion. Eine Bewerbung der ILE Ampertal zum Erhalt des Status einer Schwammregion verlief leider ohne Erfolg. Man wird hier aber weiter dra bleiben. Evtl. besteht in einem zweiten oder dritten Anlauf die Chance, dass die ILE-Ampertal zur Schwammregion wird.

Ferner berichtet Bürgermeister Gerlsbeck über das Projekt der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, welches in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Kirchdorf durchgeführt wurde. Die Ergebnispräsentation mit Unterlagen wird ebenfalls nachgereicht werden.

Zuletzt spricht der Vorsitzende die Arbeitsgemeinschaft ARGE an, welche im Lkr. Pfaffenhofen aufgrund des Hochwassers im Juni 2024 gegründet wurde. Die ARGE kümmert sich vorrangig um die Themen Sensorik, Hochwassermessstellen, Feuchtigkeitssensoren etc. Der Landkreis Freising hat sich in einer Kreisausschusssitzung für den Beitritt des Landkreises zur ARGE ausgesprochen. Es ist weiter zu verfolgen, ob sich auch einzelne Gemeinden an der ARGE beteiligen sollen.

Hr. Heyne fragt, ob die Gde. Schweitenkirchen bei der ARGE mit dabei ist. Dem Vorsitzenden ist dies nicht bekannt. Er bittet darum, die Antwort „zu googeln“.

Herr Springer erinnert an das Schreiben zum Ortsteil Hirschbach hinsichtlich der Pflege der Gräben und Durchlässe. Hier ist bisher nichts passiert. In einem Durchlass muss dringend der dort vorhandene Kies entfernt werden, damit das Wasser ungehindert abfließen kann. Der Vorsitzende sichert zu, dass der Ortsteil Hirschbach in die Bearbeitung mit aufgenommen wird.

Herr Schmitz bittet um Aufnahme folgender Punkte in den Hochwasserschutzprozess:

- Pflege und Unterhaltung der Sommerdeiche. Das Thema kommt nach wie vor zu Kurz. Die Gemeinde bzw. die ILE haben gegenüber dem Wasserwirtschaftsamt auf die Pflege und den Unterhalt der bestehenden Sommerdeiche hinzuwirken.
- Aufnahme des Ausbaus der Sirenenanlagen zur Warnung der Bevölkerung. Es ist zu klären, ob hierfür Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes verwendet werden dürfen.
- Das Thema Hochwasserschutz ist eine eigene Sondersitzung wert, um sich intensiv und nachhaltig und regelmäßig mind. einmal im Jahr damit zu beschäftigen. Der Meldeplan sollte jährlich zu Sondersitzung hin einmal aktualisiert werden.

Hr. Haider antwortet, dass für November 2026 eine Sondersitzung im Sitzungsplan anberaumt wurde.

Hr. Heyne erachtet es für sinnvoll, die Arbeitsblätter zum Meldeplan im erweiterten Krisenstab zu erarbeiten. Evtl. kommt auch eine Übertragung auf den Bauausschuss in Betracht. Im Gemeinderat selbst ist diese Aufgabe nicht geeignet angesiedelt, da es sich hierbei um operative Aufgaben handelt.

### **Beschluss:**

Keine Beschlussfassung

### **Kenntnis genommen**

## **5 Genehmigung der kommunalen Wärmeplanung durch den Gemeinderat**

### **Sachverhalt:**

Nach Vorstellung der Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 16.12.2025 durch die Firma RIWA GmbH aus 87700 Memmingen, wurden keine Einwände oder Belange von öffentlichen Trägern und Gemeindegürgern vorgetragen.

Die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung sowie die Präsentation von der Firma RIWA aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.12.2025, können auf Wunsch von Herrn Bürgermeister Gerlsbeck, vom Gremium über das Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Aus den genannten Gründen wird seitens der Verwaltung empfohlen, die kommunale Wärmeplanung der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper, entsprechend der Förderrichtlinien der Zuwendung aus dem Klima- und Transformationsfonds des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, zu genehmigen.

Die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung sowie der Projektförderung des Bundesministeriums (mind. Titel, Laufzeit des Vorhabens, beteiligte Partner, Förderkennzeichen, Ziele und Inhalt) sind über die gemeindliche Homepage bekannt zu machen. Der Link zur Website der Nationalen Klimaschutzinitiative [www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie](http://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie) ist dabei einzufügen. Die Internetdarstellung ist mindestens so lange aktuell zu halten, bis die Prüfung des Verwendungsnachweises abgeschlossen ist.

Zudem ist die nachfolgende Information zur Nationalen Klimaschutzinitiative aufzunehmen: „Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.“

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper genehmigt hiermit, entsprechend der Förderrichtlinien der Zuwendung aus dem Klima- und Transformationsfonds des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, die in der öffentlichen Sitzung vom 16.12.2025 von der Firma RIWA vorgestellte, kommunale Wärmeplanung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Verwendungsnachweis gemäß Zuwendungsbescheid vom 09.09.2024 (Förderkennzeichen 67K28560) zu erstellen und die zugesicherte Projektförderung für nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von **33.462,00 €** beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zu beantragen.

Zudem soll die im Sachverhalt beschriebene, verpflichtende Öffentlichkeitsarbeit, gemäß der Förderrichtlinien umgesetzt werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

### **6 Verschiedenes**

Keine Wortmeldung.

### **zurückgestellt**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 21:44 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck  
Erster Bürgermeister

Florian Haider  
Schriftführung